

Der Tipp vom eza!-Partner „kubeth + kubeth architekten“

Energieberatung für Nichtwohngebäude

Seit 1. Juli 2009 ist auch für Nichtwohngebäude der Gebäudeenergieausweis verpflichtend.

In öffentlichen Gebäuden mit starker Besucherfrequenz und einer Fläche von mehr als 1.000 Quadratmetern ist sogar der Aushang des Energieausweises vorgeschrieben. Unter Nichtwohngebäuden versteht der Gesetzgeber Gebäude, die überwiegend nicht dem Wohnen dienen, also beispielsweise Büro- und Amtsgebäude, Veranstaltungshallen, Hotel- und Gastronomiebetriebe, Firmengebäude, Produktionshallen oder auch Schulen und Kindergärten.

Wie bei den Wohngebäuden, ist hier der auf dem gemessenen Energieverbrauch basierende Verbrauchsausweis oder der berechnete Bedarfsausweis möglich. Der wesentliche Unterschied zur Vorgehensweise bei Wohngebäuden ist die ganzheitliche Betrachtung des Gebäudes. Unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Nutzungen werden der bauliche Wärmeschutz und die Beleuchtungs- und



Thomas Kubeth

Anlagentechnik detailliert berücksichtigt. Sinnvoll wäre die Erstellung eines Energieausweises in Kombination mit einer Energieberatung. Es werden dann nicht nur der Energieausweis, sondern ein detaillierter Bericht mit Analyse des Gebäudes, Sanierungsmöglichkeiten, -kosten und Wirtschaftlichkeitsberechnungen sowie wertvolle Hinweise und Tipps zu Energieeinsparmöglichkeiten erstellt. TK

→ kubeth + kubeth
Ges. für Architektur
u. Sachverstand mbH
Ludwigstr. 18,
88131 Lindau (B)
Tel.: 0 83 82 / 2 75 15 56
www.kubeth.com